

Neubau einer 2-geschossigen Kindertageseinrichtung in 7-zügiger Ausführung in Duisburg Rumeln-Kaldenhausen „Planung und die schlüsselfertige Erstellung“



Teilnahmebedingungen

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung	4
II. Vergabeverfahren und -unterlagen	5
1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“.....	5
2. Vergabeverfahren.....	5
a) Teilnahmewettbewerb	5
b) Angebotsphase	6
3. Anlagen- und Dateiverzeichnis.....	7
III. Erstellung der Teilnahmeanträge	7
<u>1.</u> Sprache	7
<u>2.</u> Einreichung von Angeboten	7
c) Elektronische Einreichungen	7
d) Sonstige Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen.....	8
<u>3.</u> Berichtigungen des Antrags.....	8
<u>4.</u> Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen.....	8
<u>5.</u> Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags.....	9
<u>6.</u> Fehlende Angaben und Nachweise	9
<u>7.</u> Änderung/Ergänzung der Vergabeunterlagen.....	9
<u>8.</u> Eintragungen	9
<u>9.</u> Muster und Proben	9
10. Ausweisung von Geheimnis	9
11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen.....	9
12. Entschädigung	10
IV. Eignung	10
<u>1.</u> Eignungskriterien (Mindestanforderungen).....	10
a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	11
c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	11
2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	13
a) Keine Ausschlussgründe	13
b) Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG	13
c) Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc.	14
d) Eigenerklärung „Sanktionspaket“	14

2.	(Auswahl-)Kriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber (Teilnahmewettbewerb)	14
	a) Auswahlkriterien – Bewertung.....	14
	b) Erläuterung der Auswahlkriterien	15
4.	Kapazitäten anderer Unternehmen/Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften.....	17
	a) Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft	17
	b) Kapazitäten anderer Unternehmen	17
5.	Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen.....	18
6.	Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots	19
V.	Nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge	19
VI.	Zuschlagskriterien	20
VII.	Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen	20

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg hat das Sondervermögens Immobilien Duisburg (SVI), welches durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR (WBD) vertreten wird, mit der Projektsteuerung zur Umsetzung der vergabegegenständlichen Maßnahme beauftragt.

Der zu vergebende Auftrag beinhaltet Planungsleistungen sowie die schlüsselfertige Errichtung einer funktionsfähigen zweigeschossigen Kindertageseinrichtung (7-zügig) in modularer Bauweise im Stadtteil Duisburg Rumeln-Kaldenhausen. Der Neubau soll zwei Geschosse (EG, 1. OG) mit einer Bruttogrundfläche von ca. 1.743 m² und einem enthalten.

Der Auftraggeber hat eine Machbarkeitsstudie, ein tabellarisches Raumbuch, eine Projektbeschreibung sowie eine funktionale Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Anforderungen des Auftraggebers und des Nutzers erstellt bzw. erstellen lassen.

Der vom Auftragnehmer (Totalunternehmer) zu erbringende Leistungsumfang erstreckt sich von der Leistungsphase 1 bis 8 nach HOAI (Architektur-Leistungen) in Kombination mit der bereits erbrachten Machbarkeitsstudie des Auftraggebers. Die Beauftragung erfolgt in vier Stufen.

Die Beauftragungsstufe 1 erfasst sämtliche Leistungen, die für die Einreichung des Bauantrags erforderlich sind (LPH 1 bis 4 HOAI). Die Beauftragungsstufe 2 erfasst die Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI). Die AG überprüft im Anschluss an die Beauftragungsstufe 2, ob die Planungen mit den Planvorgaben und Planzielen übereinstimmen. Die Beauftragungsstufe 3 erfasst alle übrigen Leistungen, die zur Einhaltung des vereinbarten Endfertigstellungstermins erforderlich sind. Die Beauftragungsstufe 4 beinhaltet die Durchführung von Wartungsarbeiten und kann vom Auftraggeber nach Bedarf ganz oder teilweise abgerufen werden

Besonderheiten des Auftrags sind insbesondere:

- Bei der Auswahl der Materialien ist u.a. auf Zertifikate und Umweltzeichen sowie Recyclingfähigkeit zu achten;
- KfW 40-Standard;
- Photovoltaik-Anlage mit Pufferspeicher und/oder Solarthermie;
- extensive Dachbegrünung;
- eine Ökobilanzierung mind. in Form einer Berechnung der Treibhausgasemissionen, die durch die Errichtung entstehen.

Nähere Informationen zum Projekt ergeben sich aus den Teilnahme- und Vergabebedingungen (Anlagen 1002, 5002). Nähere Informationen zu den nach Zuschlag zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Entwurf des TU-Vertrages (Anlage 4001) sowie der Projekt- und Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (Anlage 2001 und 2002a/b).

II. Vergabeverfahren und -unterlagen

1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin (AG) stellt auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) die Vergabeunterlagen, insbesondere die erforderlichen Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb, ein (auch ggf. neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Die Bewerber haben sich hierüber eigenverantwortlich fortlaufend zu informieren. Alle Bewerber erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

2. Vergabeverfahren

Das vorliegende Vergabeverfahren erfolgt europaweit in Form des **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** nach § 2 VgV i.V.m. § 3a EU Abs. 2, Nr. 1, lit. c) und § 3b EU Abs. 3 VOB/A.

Das gegenständliche Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb läuft in zwei Phasen ab.

a) **Teilnahmewettbewerb**

In der **ersten Phase** (Teilnahmewettbewerb) fordert die AG eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist wird die AG die Teilnahmeanträge öffnen. Zunächst wird die AG die Teilnahmeanträge in formeller Hinsicht prüfen. Hierbei wird festgestellt, ob die Teilnahmeanträge rechtzeitig und formgerecht eingegangen sind. Weiterhin wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge sämtliche geforderten Informationen enthalten. Sodann wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge auch inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung im Hinblick auf die festgelegten Eignungskriterien genügen und keine Ausschlussgründe vorliegen. Sämtliche Bewerber, die aus formalen Gründen oder aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen an die Eignung der Ausschreibung nicht genügen bzw. bzgl. derer zwingende Ausschlussgründe vorliegen, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe in Form der im Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“ aufgeführten Gründen i.S.v. § 6e EU Abs. 6, Nr. 1-9 VOB/A erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall.

Für den Fall, dass hiernach genügend Bewerber im Verfahren verbleiben, wird die AG gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A anhand der nachstehend objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzen. Die **Mindestzahl** der

einzuladenden Bewerber beträgt 3. Die **Maximalzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt 5.

b) Angebotsphase

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe beginnt die **zweite Phase** (Angebotsphase). Nur diejenigen Unternehmen, die von der AG nach Prüfung der Teilnahmeanträge dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen (§ 3b EU Abs. 3, Nr. 2 VOB/A).

In der zweiten Phase werden die von zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber eingereichten Angebote anhand der in den Vergabebedingungen aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet.

Danach werden die Bieter zu der / den Verhandlungsrunde/n eingeladen. Die AG verhandelt mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der AG in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Mit dem Erstangebot haben die Bieter zugleich die Möglichkeit Änderungs- oder Verhandlungsvorschläge – auf einer gesonderten Anlage – einzureichen (Änderungen bitte nicht im Vertragsentwurf/Vergabeunterlagen selber vornehmen).

Die Verhandlung findet voraussichtlich in Duisburg, am Sitz der AG (Schifferstr. 190, 47059 Duisburg) statt.

Vor der Verhandlung teilt die AG die Tagesordnung mit. In der Verhandlung führt die AG ein Ergebnisprotokoll, welches dem jeweiligen Bieter anschließend übermittelt wird.

Sollte sich im Zuge etwaiger Verhandlungen Optimierungsbedarf ergeben, wird die AG die Anforderungen an die zu vergebende Leistung überarbeiten und die Bieterinnen/Bietergemeinschaften ggf. zur Abgabe entsprechend optimierter Angebote auffordern.

Wird beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, so werden die verbleibenden Bieter unterrichtet und es wird eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter – um im letzten Schritt finaler – Angebote auf Basis der aktualisierten Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Es wird sich vergewissert, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen und über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entschieden.

Nach derzeitigem Stand ist höchstens eine Verhandlungsrunde geplant; je nach Verfahrensverlauf ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ggf. mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden müssen. Sofern mehrere Verhandlungsrunden erforderlich sind, behält sich die AG gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 8 VOB/A vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Die Abschichtung der Angebote erfolgt anhand der in der

vorangegangenen Verhandlungsrunde erzielten Wertungspunkte gemäß der Zuschlagskriterien. Die AG wird, sofern eine ausreichende Anzahl von Angeboten oder geeigneten Bietern vorhanden ist, mindestens drei Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots auffordern.

Die AG behält sich im Übrigen gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 7 VOB/A ausdrücklich vor, den Zuschlag bereits unmittelbar und ohne Verhandlungsrunde auf ein Erstangebot zu erteilen, sofern aus Sicht der AG eine Verhandlung vor dem Hintergrund der eingereichten Erstangebote nicht zielführend erscheint. Daher müssen Erstangebote stets als verbindliche Angebote abgegeben werden.

Für diese erste Phase des Verfahrens sind die mit „Teilnahmewettbewerb“ ausgewiesenen Dateien/Unterlagen (Anlagen-Nr. 1000 ff.) maßgeblich und zu verwenden. Die unter der Überschrift „Unterlagen Angebotsphase“ (Anlagen-Nr. 5001 ff.) ausgewiesenen Unterlagen sind ausschließlich für die zweite Phase des Verfahrens (Angebotsphase) und nur für die Bewerber vorgesehen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

3. Anlagen- und Dateiverzeichnis

Die Vergabeunterlagen, insbesondere die Vordrucke, basieren zum Teil auf dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und wurden für das vorliegende Vergabeverfahren modifiziert. Die einzelnen Bestandteile der Vergabeunterlagen sind in der Anlage „1003_Anlagen und Dateiverzeichnis“ dargestellt.

III. Erstellung der Teilnahmeanträge

1. Sprache

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Teilnahmeanträge in anderer Sprache sind nicht zulässig.

2. Einreichung von Angeboten

Teilnahmeanträge können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

c) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihren vollständigen Teilnahmeantrag (Antrag, Formblätter etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hoch geladen werden.

Abgabe in Textform:

Bei der elektronischen Abgabe in Textform entfällt auf sämtlichen Dokumenten die Unterschrift per Hand. Um Ihren Teilnahmeantrag zu „unterschreiben“ bzw. den

Urheber kenntlich zu machen, tragen Sie bitte auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigten / Firmenadresse sowie eine natürliche Person als Ansprechpartner ein. Eine vollständige Beschreibung zur elektronischen Abgabe sowie über die Funktion des Vergabeportals finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center unter der Internetadresse:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Bei der Abgabe in Textform sind auf den einzelnen Dokumenten jedenfalls der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei elektronischer Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihren Teilnahmeantrag elektronisch zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie den Antrag bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossen sein.

d) Sonstige Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen

Eine Einreichung von Teilnahmeanträgen auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

3. Berichtigungen des Antrags

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in der entsprechenden Form wie der Antrag selbst über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für den Teilnahmeantrag sind die von der AG in den Vergabeunterlagen, insbesondere den erforderlichen Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb, vorgegebenen (modifizierten) Vordrucke und Formblätter zu verwenden und, sofern erforderlich, durch weitere Anlagen zu ergänzen. Soweit keine Vordrucke oder Formblätter vorgegeben werden, hat der Bewerber Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen oder Behörden zu erbringen. Eine selbst gefertigte Vervielfältigung, Abschrift oder Kurzfassung ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis – unzulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vordrucke und Formblätter 3001 bis 3007 (3003 nur bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) mit dem Teilnahmeantrag vollständig eingereicht werden müssen. Ggf. muss der Bewerber die Vordrucke oder Formblätter daher selbst vervielfältigen.

Wie zuvor unter Ziff. III., 2., a) erläutert, entfallen bei der elektronischen Abgabe sämtlichen Vordrucken, Formblättern etc. die Unterschrift per Hand sowie der Firmenstempel. Für die Vollständigkeit des Antrags sind letztlich allein die Bewerber verantwortlich.

5. Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung und im Dokument „1001_Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU“ angegebenen Antragsfrist einzureichen. Ein nicht form- und/oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

6. Fehlende Angaben und Nachweise

Nach § 16a EU VOB/A sind fehlende Erklärungen und Nachweise durch die AG nachzufordern und von der Bieterin nach Aufforderung binnen einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.

7. Änderung/Ergänzung der Vergabeunterlagen

Grundsätzlich hat der Teilnahmeantrag der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Der Antrag muss anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen gemäß § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden.

Der Teilnahmeantrag muss im Übrigen vollständig sein. Für den Antrag und die Vollständigkeit sind allein die Bewerber verantwortlich. Er muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen, Nachweise und Angaben etc. enthalten.

8. Eintragungen

Alle Eintragungen dürfen nicht in roter oder grüner Farbe erfolgen.

9. Muster und Proben

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

10. Ausweisung von Geheimnis

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile des Antrags, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls ein potentieller Bewerber die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt oder digital heruntergeladen und gespeichert hat, jedoch keinen Teilnahmeantrag abgeben möchte, sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten bzw. von den Festplatten/vom Server unwiderruflich zu löschen.

12. Entschädigung

Für das Erstellen und Einreichen des Teilnahmeantrags einschließlich der Ausarbeitung und Einreichung etwaiger Konzepte wird keine Entschädigung gewährt.

IV. Eignung

Die Eignung der Bewerber wird anhand der Eignungskriterien (§§ 6 EU Abs. 2, 6a EU, 16b EU Abs. 1 VOB/A) und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß (§§ 6e EU, 16b EU Abs. 1 VOB/A) geprüft.

Zum Nachweis der Eignung sind mit Abgabe des Teilnahmeantrags durch den Bewerber die bereits in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen. Hierzu übermittelt der Bewerber insbesondere die mit den Teilnahmeunterlagen übermittelten Formblätter 3002 – 3007.

Es wird zunächst geprüft, ob die Teilnahmeanträge inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung (nachfolgend unter Ziff. IV, 1., a) – c) aufgeführt) genügen und keine Ausschlussgründe vorliegen (nachfolgend unter Ziff. IV. 2., a) – d) aufgeführt).

Sämtliche Bewerber, die aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen den Anforderungen der Ausschreibung nicht genügen oder bezüglich derer Ausschlussgründe eingreifen und ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen nicht nachgewiesen wurden, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen.

Für den Fall, dass hiernach genügend Bewerber im Verfahren verbleiben, wird die AG gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A anhand der nachstehend unter Ziff. IV. 3. aufgeführten objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien (Auswahlkriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber) die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzen. Die **Mindestzahl** der einzuladenden Bewerber beträgt **4**.

Eigenerklärungen, die als vorläufiger Nachweis dienen, sind gem. § 6b EU Abs. 1, Nr. 2 VOB/A von den Bewerbern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen. Die AG wird diese daher rechtzeitig nach Auswertung der Teilnahmeanträge und vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe anfordern. Es wird daher empfohlen, diese rechtzeitig zu besorgen, und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der nicht rechtzeitigen Vorlage der Ausschluss droht.

Die geforderten Eignungskriterien lauten wie folgt:

1. Eignungskriterien (Mindestanforderungen)

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes (§ 6a EU Nr. 1 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 1

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch einen Handelsregisterauszug sowie einen Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Ähnliches zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

aa) Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (**mindestens 6,0 Mio. EUR/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 2

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

bb) Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (**mindestens 3 Mio. EUR/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 3

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

cc) Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von jeweils **mindestens 5,0 Mio. EUR** (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. a) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 4

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, ist diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

aa) Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines

Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A).

Die vergleichbaren Planungs- und Bauleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Errichtung von Kindertagesstätten oder vergleichbarer Objekte der Kategorie „Ausbildung/Wissenschaft/Forschung“ i.S.d. Anlage 10.2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit folgenden Besonderheiten:

- Errichtung in Modulbauweise
- Leistung auf der Grundlage eines Total- oder Generalunternehmervertrages (Bau inkl. Planungsleistungen) ausgeführt,
- Gesamtauftragssumme von mind. 5,8 Mio. Euro netto (KG 200 – 400 i.S.d. DIN 276)

[mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein)]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, für die wichtigsten Bauleistungen Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern (§ 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

bb) Eigenerklärung über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. g) VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 6 i.V.m. mit beizufügender Gliederung nach Lohngruppen

cc) Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern inkl. Benennung eines/einer Oberbauleiter/in und eines/einer BIM-Gesamtkoordinators /-in

→ **Mindestanforderung:** Der/die vorgesehene Gesamtbauleiter/in und der/die vorgesehene Planungsverantwortliche sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Dipl.-Ing.“ oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung („Master of Science“ o.Ä.) zu führen (§ 6a EU Nr. 3e VOB/A). **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 7

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist das Vorhandensein der genannten Führungskräfte (Gesamtbauleiter/in und

Planungsverantwortliche(r) auf Anforderung der AG anhand einer Kopie des/der entsprechenden Abschlusszeugnisse/s, eines Lebenslaufs und ggf. Beschreibungen der Projekte, mit denen die entsprechende Führungskraft betraut war, nachzuweisen (§ 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A).

dd) Erklärung der Bieterin zum Nachunternehmerinsatz, d.h. welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen (§ 6a EU Nr. 3i VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3004 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“

Zur Prüfung der Eignung des/der Nachunternehmer(s) ist es erforderlich, dass bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrages die Teile des Auftrags/der Leistung benannt werden, die voraussichtlich im Wege der Unterauftragsvergabe vom Bieter/Bewerber an Dritte vergeben werden sollen. Eine Pflicht zur Benennung des/ der Unterauftragnehmer und der Nachweis, dass die erforderlichen Mittel dieses/dieser Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen, besteht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nicht, kann jedoch nach Ermessen des Bieters/Bewerbers erfolgen.

Die AG behält sich vor, die Benennung des/ der Unterauftragnehmer und eines Nachweises, dass die erforderlichen Mittel dieses/dieser Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen, spätestens vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, einzufordern.

2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zur Beurteilung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 6e EU, 16b EU (1) VOB/A sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin folgende Nachweise beizubringen:

a) Keine Ausschlussgründe

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e EU Abs. 1 Nr. 1-10, Abs. 2- 3 sowie Abs. 6 Nr. 1-9 VOB/A.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A). Der AG kann bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der AG zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 1, 2 Nr. 2 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die der AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

b) Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG

Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A). Der AG kann bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 1, 2 Nr. 2 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die der AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

c) Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc.

Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (§ 6e EU Abs.4 VOB/A).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 9 und ggf. Nr. 11

Sofern der Antrag in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkassen und zu ersetzen (§ 6b EU Abs. 1 Nr. 2 VOB/A).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung von denjenigen Bewerbern, die der AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

d) Eigenerklärung „Sanktionspaket“

Eigenerklärung, der Bieterin / Bietergemeinschaft zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 3 der EU-Verordnung 2022/576 vom 08.04.2022

→ **Nachweis:** Formblatt „3011 Formular 523 EU - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU

3. (Auswahl-)Kriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber (Teilnahmewettbewerb)

a) Auswahlkriterien – Bewertung

Maßgebende Auswahlkriterien zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber (Mindestzahl: 4) gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A sind:

– Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Kriterium „Jährlicher allgemeiner Gesamtumsatz“ (max. 100 Punkte)
- Kriterium „Durchschnittlicher Jahresumsatz mit Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags“ (max. 100 Punkte)

– **Berufliche und technische Leistungsfähigkeit**

- Kriterium „Projektvergleichbare Referenzen, die zusätzliche Merkmale aufweisen“
 - Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen (max. 300 Punkte)
 - Handelt es sich bei einer oder mehreren der wertbaren Referenzen um Projekte, die mit der BIM-Methodik abgewickelt wurden (max. 100 Punkte)

Insgesamt können **max. 500 Punkte** erreicht.

Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, wird gem. § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A begrenzt. Die Mindestzahl der einzuladenden Bewerber beträgt 4. Die Begrenzung erfolgt anhand der o.g. Gesamtsumme der Punkte.

b) Erläuterung der Auswahlkriterien

aa) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 6 EU Abs. 2 S. 2 Nr. 2 VOB/A)

(1) Kriterium „Jährlicher allgemeiner Gesamtumsatz“ (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A)

Für die Wertung ist der durchschnittliche (Gesamt-)Jahresumsatz (netto) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren maßgebend.

Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte. Im Einzelnen werden folgende Punkte vergeben:

Umsatz > 10,0 Mio. Euro	= 5 Punkte
Umsatz > 9,0 Mio. Euro und ≤ 10,0 Mio. Euro	= 4 Punkte
Umsatz > 8,0 Mio. Euro und ≤ 9,0 Mio. Euro	= 3 Punkte
Umsatz > 7,0 Mio. Euro und ≤ 8,0 Mio. Euro	= 2 Punkte
Umsatz ≥ 6,0 Mio. Euro und ≤ 7,0 Mio. Euro	= 1 Punkt

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 20,0).

Hinweis: Es erfolgt keine Interpolation bei Zwischenwerten. Bei Bewerbung durch eine Bieter-/Bewerbergemeinschaft sind die Umsatzzahlen zu addieren.

→ Nachweis: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 2 (es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen abgegebenen Eigenerklärungen und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt).

(2) Kriterium „Durchschnittlicher Jahresumsatz mit Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags“ (§ 6a EU Nr. 2 Buchst. c) VOB/A)

Für die Wertung ist der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) im auftragsgegenständlichen Bereich in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren maßgebend.

Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte. Im Einzelnen werden folgende Punkte vergeben:

Umsatz > 7 Mio. Euro	= 5 Punkte
Umsatz > 6 Mio. Euro und ≤ 7 Mio. Euro	= 4 Punkte
Umsatz > 5 Mio. Euro und ≤ 6 Mio. Euro	= 3 Punkte
Umsatz > 4 Mio. Euro und ≤ 5 Mio. Euro	= 2 Punkte
Umsatz ≥ 3 Mio. Euro und ≤ 4 Mio. Euro	= 1 Punkt

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 20,0).

Hinweis: Es erfolgt keine Interpolation bei Zwischenwerten. Bei Bewerbung durch eine Bieter-/Bewerbergemeinschaft sind die Umsatzzahlen zu addieren.

→ Nachweis: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 3 (es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen abgegebenen Eigenerklärungen und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt).

bb) Berufliche und technische Leistungsfähigkeit (§ 6 EU Abs. 2 S. 2 Nr. 3 VOB/A)

Kriterium „Projektvergleichbare Referenzen“

Eine „projektvergleichbare Referenz“ bedeutet, dass mit ihr die oben genannten Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sein müssen, um wertbar zu sein [siehe Mindestkriterium IV. 1. c) aa)].

Die untenstehenden „zusätzlichen Merkmale“ M1 bis M2 können nachgewiesen werden. Sie gehen in die Bewertung ein. Die einzelnen Merkmale M1 bis M2 können in einer oder mehreren Referenzen nachgewiesen werden.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden im Rahmen dieses Bewertungskriteriums [nicht im Rahmen des Mindestkriteriums im Sinne von Ziff. IV. 1. c) aa)] auch Referenzen aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt [§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) S. 2 VOB/A]. Eine Pflicht zur Vorlage von Referenzen, die länger als fünf Jahre zurückliegen, wird hiermit jedoch nicht begründet.

M1

Anzahl der projektvergleichbaren Referenzen mit den Mindestanforderungen [siehe Mindestkriterium Ziff. IV. 1. c) aa)].

mehr als vier Referenzen	= 5 Punkte
vier Referenzen	= 4 Punkte
drei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenz (Mindestanforderung)	= 1 Punkt

keine Referenz = 0 Punkte/Ausschluss

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 40,0).

→ Nachweis M1: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“ [es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen abgegebenen Eigenerklärungen (*Hinweis: für zusätzlichen Referenzen sind ist das Formblatt „3003 Referenzbescheinigung“ ggf. zu duplizieren*) und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt.

M2	
<i>Handelt es sich bei einer oder mehreren der wertbaren Referenzen um Projekte, die mit der BIM-Methodik abgewickelt wurden?</i>	
mehr als vier Referenzen	= 5 Punkte
vier Referenzen	= 4 Punkte
drei Referenzen	= 3 Punkte
zwei Referenzen	= 2 Punkte
eine Referenzen	= 1 Punkte
keine Referenzen	= 0 Punkte

Die Wertung dieses Auswahlkriteriums zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber erfolgt jeweils durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl mit dem Wichtungsfaktor (hier: 20,0).

→ Nachweis M2: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“ [es werden die zum Nachweis der Erfüllung der diesbezüglichen Mindestanforderungen abgegebenen Eigenerklärungen (*Hinweis: für zusätzlichen Referenzen sind ist das Formblatt „3003 Referenzbescheinigung“ ggf. zu duplizieren*) und etwaige von der AG angeforderte Nachweise berücksichtigt.

4. Kapazitäten anderer Unternehmen/Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften

a) Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Antrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

→ **Nachweis:** Formblatt „3003_Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“

b) Kapazitäten anderer Unternehmen

Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bewerberin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (§ 6d EU Abs. 1 Satz 1, 2 VOB/A) zu führen.

→ **Nachweis:** Formblatt „3005_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“; Formblatt „3006_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung (§ 6a EU Abs. 1 Nr. 3e) oder die berufliche Erfahrung (§ 6a EU Abs. 1 Nr. 3a und b) ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A).

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung entsprechend § 6b EU VOB/A auch für diese Unternehmen erfolgen (§ 6d EU Abs. 3 VOB/A). Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung gemäß § 6a EU VOB/A erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen (§ 6d EU Abs. 1 S. 4 VOB/A). Die Bewerberin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 6e EU Abs. 1 bis 6 VOB/A vorliegen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen (§ 6d EU Abs. 1 Satz 5, 6 VOB/A).

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bewerberin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung (§ 6d EU Abs. 2 VOB/A).

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3. a).

5. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung gemäß § 6b EU Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VOB/A durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, die von der Präqualifizierung nicht umfasst sind. Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis ihrer Eignung auch durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (**EEE**), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, erbringen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt

durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder anhand der den Vergabeunterlagen beiliegenden Vordrucke jeweils **Eigenerklärungen** für die einzelnen Eignungskriterien (§ 6b EU Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VOB/A),
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (**EEE**) (§ 6b EU Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VOB/A),

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen vorzulegen. Die Bewerberin darf sich in Teil IV der EEE nicht darauf beschränken nur Abschnitt α auszufüllen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt der Antrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Erklärungen bzw. Nachweise, deren Vorlage sich die AG vorbehalten hat und die von der AG nach dem Einreichungstermin angefordert werden, sind von der Bewerberin innerhalb der von der AG bestimmten angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist einzureichen. Anderenfalls ist das Angebot der Bieterin auszuschließen (§ 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A).

6. **Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots**

Für das Angebot und die Vollständigkeit, insbesondere der einzelnen Nachweise der Eignung, sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Sofern solche vorliegen, sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Formblätter zu verwenden und ggf. durch erforderliche Anlagen zu ergänzen. Sofern für einzelne Eignungskriterien oder sonstige Nachweise keine Vordrucke oder Formblätter vorliegen, sind diese je nach Anforderung entweder durch selbst gefertigte Eigenerklärungen der Bewerberinnen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu erbringen.

V. **Nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge**

Für nicht berücksichtigte Anträge gilt die Regelung des § 19 EU VOB/A. Bewerber, deren Antrag abgelehnt wurde oder nicht in die engere Wahl kommt, werden unverzüglich in Textform hierüber informiert.

VI. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabebedingungen der Angebotsphase (Anlagen-Nr. 5002) aufgeführt.

VII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so weist der Bewerber die AG unverzüglich - spätestens jedoch mit Ablauf der Frist zur Bewerbung - in Textform daraufhin. Anderenfalls kann er sich gem. § 160 Abs. 3 GWB auf die erkennbaren Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bewerbern kommuniziert. Ein Bewerber kann durch die Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass er über neu eingehende Informationen der AG zeitnah informiert wird.

Die Antworten auf Fragen der Bewerber werden allen Bewerbern grundsätzlich zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der AG an die Bewerber gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bewerber sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bewerbern im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Fragen erfolgt nicht.